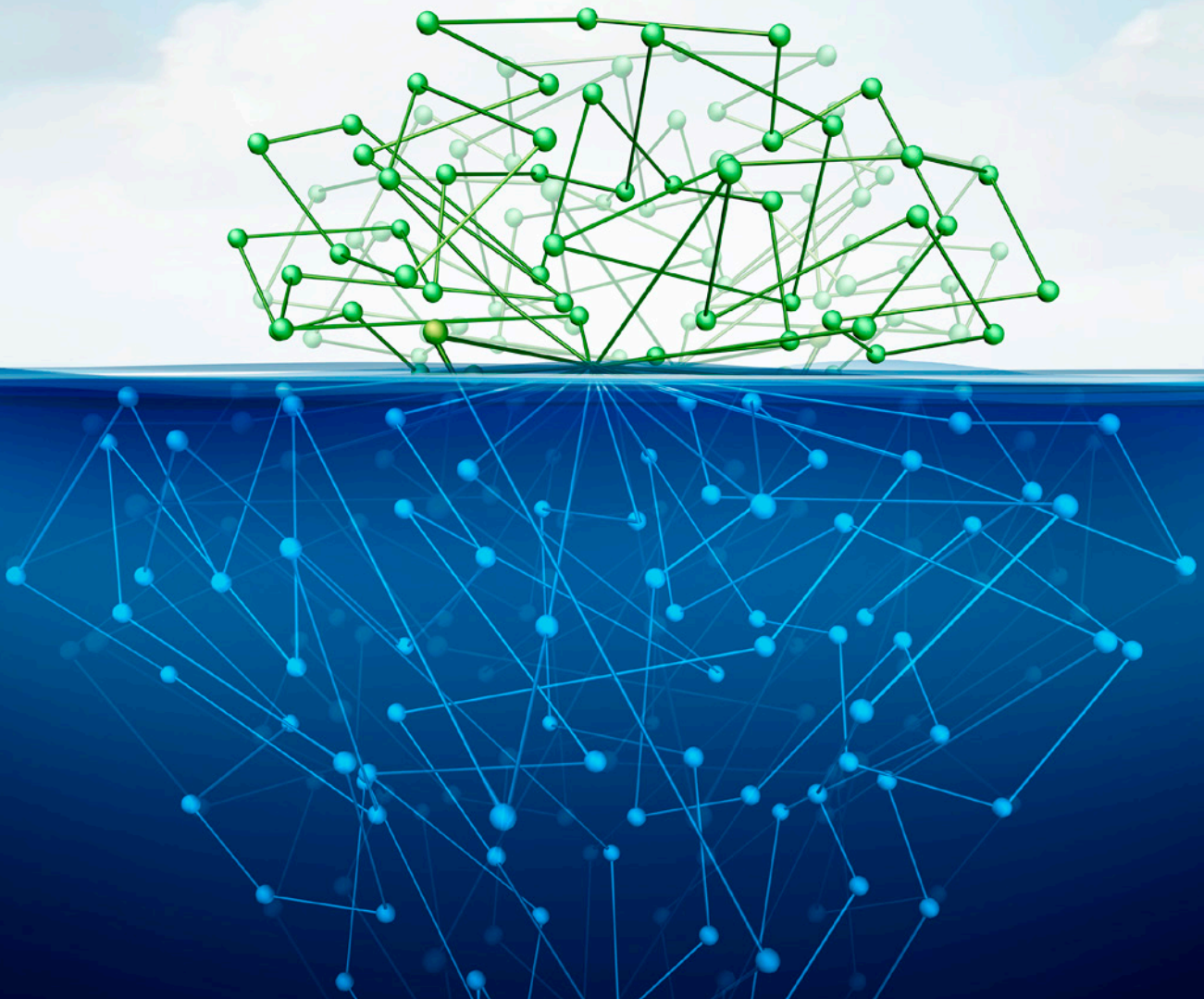




POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich









Organisierte Kriminalität

Lagebild NRW 2016

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Organisierte Kriminalität

- > Anzahl der OK-Verfahren gesunken
- > Schäden und Tatertrag gestiegen
- > Vermögenssicherung gestiegen

	2015	2016	Veränderung in %	
Verfahren	77	68	- 11,7 %	
Tatverdächtige	1 832	1 503	- 18,0 %	
Deutsche Tatverdächtige	753	529	- 29,8 %	
Nicht deutsche Tatverdächtige	1 079	974	- 9,7 %	
Tatertrag in Euro	32 217 706	362 266 528	1 024,4 % ¹	
Abgeschöpftes Vermögen in Euro	6 971 682	31 406 703	350,5 %	

¹ Die Entwicklung der Werte zum Tatertrag und abgeschöpften Vermögen geht auf ein einzelnes OK-Verfahren zurück.

Statistischer Überblick OK-Lage NRW 2016

	2015	2016
Anzahl der Verfahren	77	68
Erstmeldungen	38	33
Fortgeschriebene Verfahren	39	35
Anzahl der Straftaten	6 895	4 881
Kriminalitätsbereiche (Mehrfacherfassung möglich)		
Rauschgifthandel und -schmuggel	54,5 %	61,8 %
Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	16,9 %	17,6 %
Eigentumskriminalität	20,8 %	17,6 %
Steuer- und Zolldelikte	9,1 %	2,9 %
Schleuserkriminalität	6,5 %	5,9 %
Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben	2,6 %	5,9 %
Fälschungskriminalität	6,5 %	5,9 %
Gewaltkriminalität	14,3 %	25,0 %
Waffenhandel und -schmuggel	6,5 %	7,4 %
Cybercrime	2,6 %	1,5 %
Internationale Tatbegehung	83,1 %	77,9 %
Tatverdächtige insgesamt	1 832	1 503
Neu ermittelte Tatverdächtige	752	476
Staatsangehörigkeiten insgesamt	63	67
Anteil deutscher Tatverdächtiger	41,1 %	35,2 %
Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger	58,9 %	64,8 %

	2015	2016
- davon türkische Staatsangehörige	26,3 %	16,0 %
- davon litauische Staatsangehörige	4,7 %	6,9 %
- davon italienische Staatsangehörige	3,3 %	2,8 %
- davon libanesische Staatsangehörige	3,5 %	3,0 %
- davon georgische Staatsangehörige	2,3 %	0,5 %
Heterogene Täterstrukturen	89,6 %	80,9 %
Homogene Täterstrukturen	10,4 %	19,1 %
Deliktsübergreifende Verhaltensweisen	42,9 %	45,6 %
Bewaffnete Tatverdächtige	6,7 %	5,4 %
Ermittelte Schadenshöhe in EUR	74 890 401	320 064 652
Tatertrag in EUR	32 217 706	362 266 528
Abgeschöpfte Vermögenswerte in EUR	6 971 682	31 406 703
Ermittlungsmaßnahmen		
Verfahren mit Vermögensabschöpfung	21	19
Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Geldwäsche gem. § 261 StGB	19	19
Verfahren mit Zeugenschutzmaßnahmen	7	3
Verfahrensbearbeitung durch		
OK-Dienststellen der Polizei	74,0 %	83,8 %
OK-Dezernenten der Staatsanwaltschaft	81,8 %	86,8 %
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Monaten	16,9	15
- der abgeschlossenen Verfahren	19,5	20,9
- der offenen Verfahren	14,3	14,9
Durchschnittliche Zahl der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter pro Verfahren	5,2	4,8

Inhalt

	Kriminalitätsentwicklung im Überblick	3
	Statistischer Überblick OK-Lage NRW 2016	4
1	Lagedarstellung	8
2	Maßnahmen	18
3	Bewertung	21
4	Falldarstellung und besondere Phänomene	22
5	Definition, Begriffe	26
	Tabellarischer Anhang	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 01		
	Top 10 der vertretenden Staatsangehörigkeiten bei neu ermittelten Tatverdächtigen 2015/2016	11
Tabelle 02		
	Top 5 Länder der geografischen Bezüge und Anzahl der OK-Verfahren 2014 / 2015 / 2016	15
Tabelle 03		
	Schäden und Gewinne/Tatertrag zu den OK-Verfahren 2012 bis 2016	17
Tabelle 04		
	Vermögensabschöpfung 2012 bis 2016	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01		
OK-Verfahren 2007 bis 2016		8
Abbildung 02		
Verteilung der Hauptaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche 2016		9
Abbildung 03		
Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche 2012 bis 2016		10
Abbildung 04		
Neu ermittelte Tatverdächtige von 2007 bis 2016		11
Abbildung 05		
Bewaffnung der Tatverdächtigen 2012 bis 2016		12
Abbildung 06		
Verteilung der Top 10 der TV-Staatsangehörigkeiten auf Kriminalitätsbereiche 2016		13
Abbildung 07		
Verteilung der geografischen Bezüge der OK-Verfahren 2012 bis 2016		14
Abbildung 08		
Verteilung des OK-Potenzials auf die Zahl der OK-Verfahren 2007 bis 2016		15
Abbildung 09		
Verteilung der spezifischen OK-Merkmale 2012 bis 2016		16
Abbildung 10		
Schäden und Gewinne/Tatertrag zu den OK-Verfahren 2007 bis 2016		17
Abbildung 11		
Vermögensabschöpfung in OK-Verfahren 2001 bis 2016		18
Abbildung 12		
OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation 2007 bis 2016		19
Abbildung 13		
Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation, Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung und der akustischen Überwachung außerhalb von Wohnungen 2007 bis 2016		20
Abbildung 14		
OK-Verfahren mit dem Einsatz von VP/VE und Zeugenschutzmaßnahmen 2007 bis 2016		20

1 Lagedarstellung

Vorbemerkung

Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen (NRW) dient dazu, jährlich die Ergebnisse polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung im Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität (OK) zu dokumentieren. Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden mittels statistischer Daten und exemplarischer Falldarstellung sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Die Klammerwerte im Text beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die entsprechenden Vorjahreswerte.

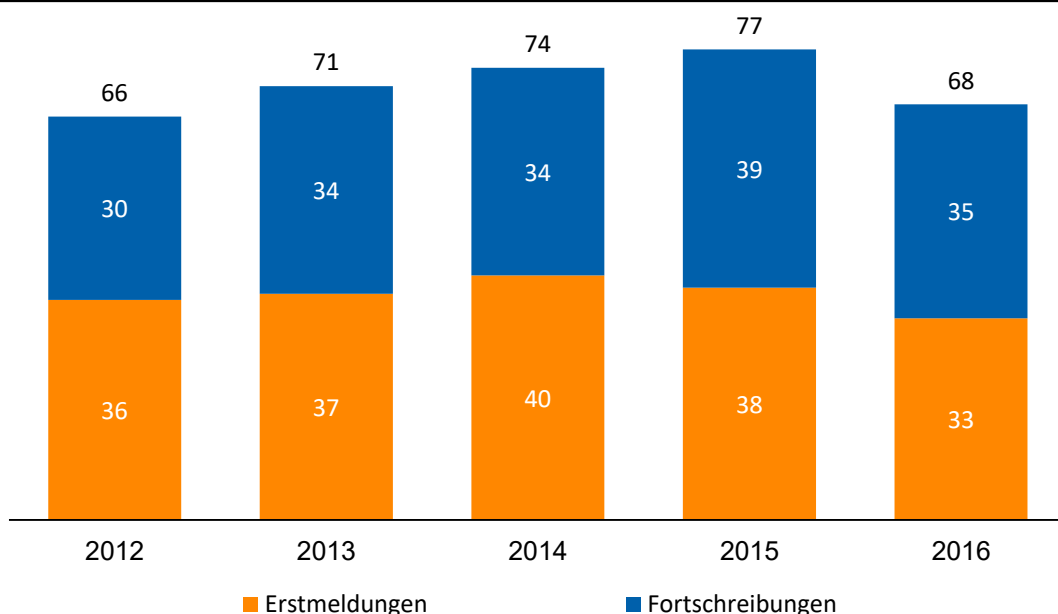
Das Lagebild OK soll polizeiliche und politische Entscheidungsträger unterstützen, das Gefahren- und Schadenspotenzial der OK und dessen Bedeutung für die Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen einzuschätzen. Gleichzeitig dient es der Information der Öffentlichkeit.

Anzahl der OK-Verfahren rückgängig

Die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt NRW bearbeiteten in 2016 insgesamt 68 (77) OK-Verfahren. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Anzahl

der neu initiierten OK-Verfahren auf 33 (38) Erstmeldungen und die Anzahl der aus den Vorjahren weitergeführten OK-Verfahren auf 35 (39) Fortschreibungen.

Abbildung 01
OK-Verfahren 2012 bis 2016



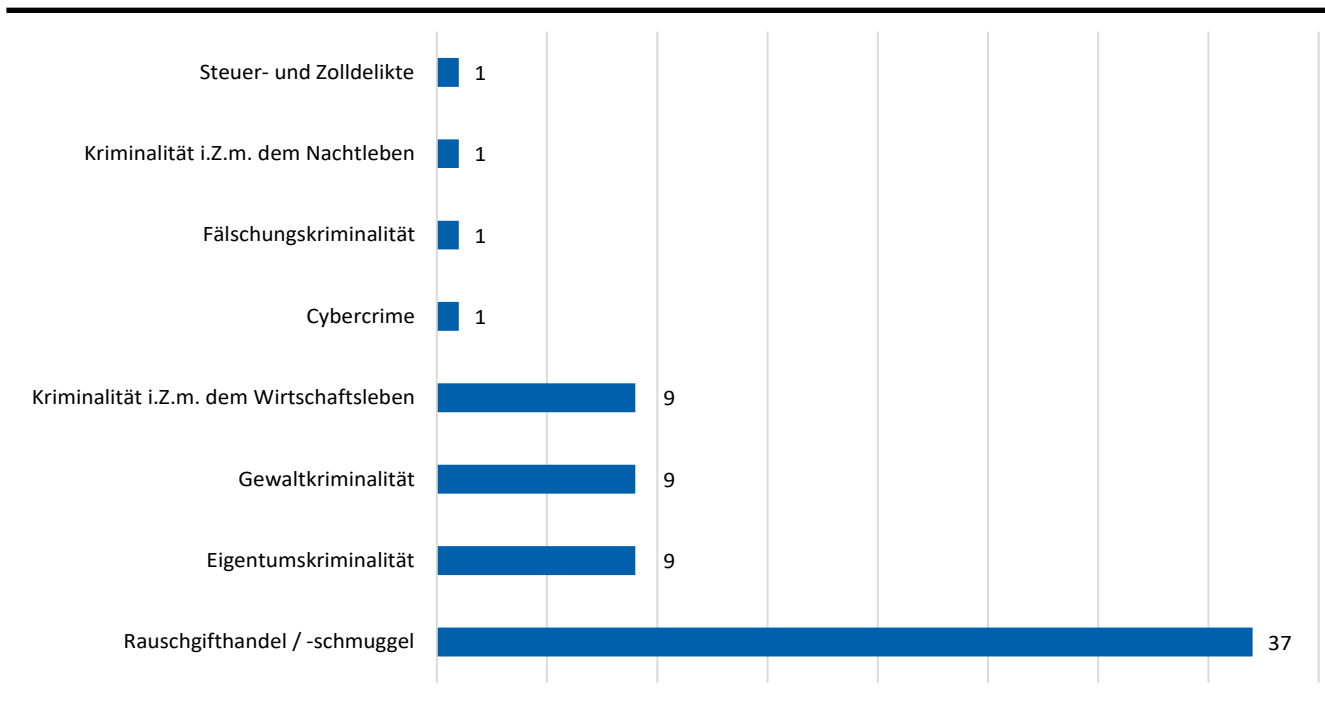
Kriminalitätsbereiche

In mehr als der Hälfte bzw. in 37 (39) aller OK-Verfahren lagen die Hauptaktivitäten der kriminellen Gruppierungen im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels. Der internationale Handel mit Kokain dominiert mit 18 (16) OK-Verfahren diesen Kriminalitätsbereich, gefolgt vom Handel mit Cannabisprodukten in acht, mit Heroin in vier, mit synthetischen Drogen in einem und mit diversen Betäubungsmittelsorten in den übrigen sechs OK-Verfahren.

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben (11), Eigentumskriminalität (10) und Gewaltkriminalität (5) sind in jeweils neun OK-Verfahren Gegenstand polizeilicher Ermittlungen.

Nur jeweils ein OK-Verfahren findet sich in den Kriminalitätsbereichen Steuer- und Zolldelikte (4), Fälschungskriminalität (1), Cybercrime (2) und Kriminalität in Zusammenhang mit dem Nachtleben (1).

Abbildung 02
Verteilung der Hauptaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche 2016



Haupt- und Nebenaktivitäten

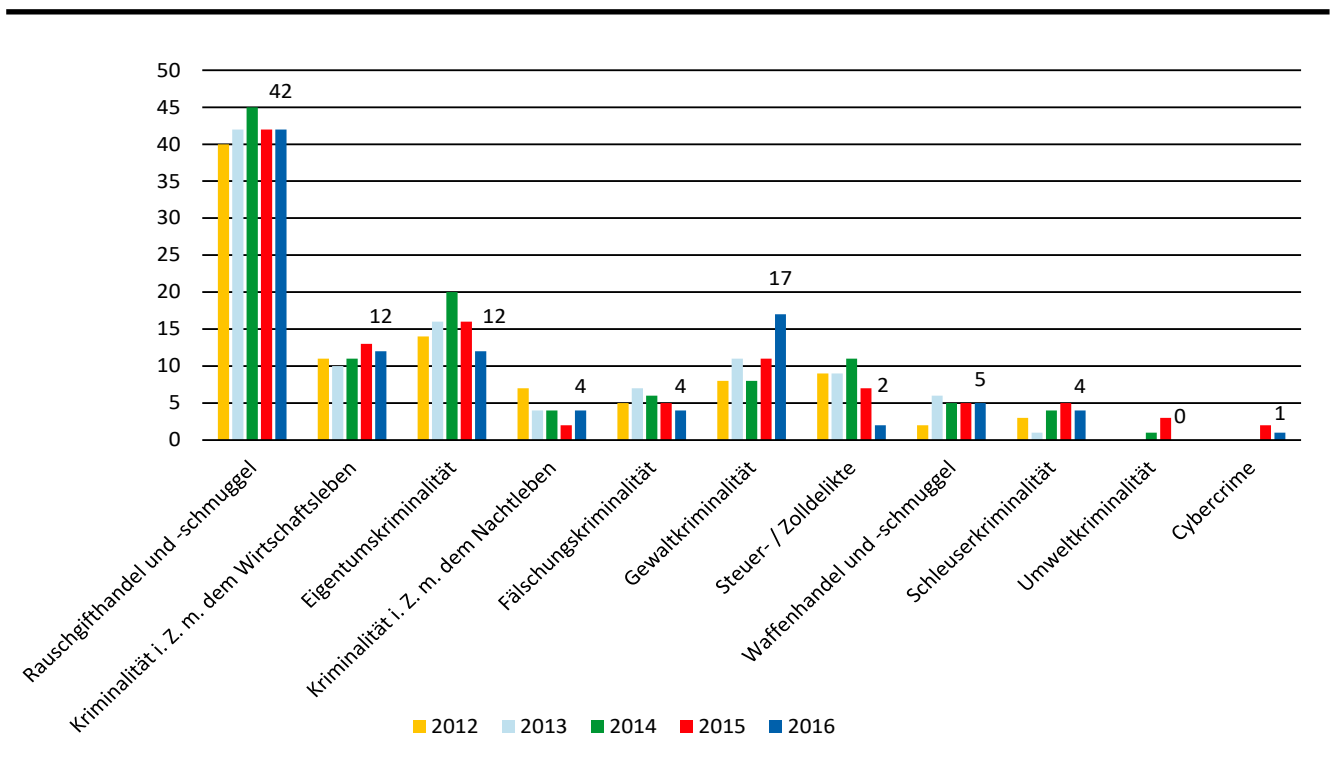
Insgesamt 45,6 Prozent (42,9 Prozent) der OK-Gruppierungen sind gleichzeitig in mehreren illegalen Geschäftsfeldern aktiv. Die deutliche Steigerung im Bereich der Gewaltkriminalität geht auf eine zuneh-

mende Anzahl von Rohheitsdelikten im Zuge von Schutzgelderpressungen und gewalttätigen Auseinandersetzungen im Rockermilieu zurück.

Abbildung 03

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche 2012 bis 2016

Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst



OK-Deliktszahlen weiter steigend

Im Langzeitvergleich sowie im Durchschnitt ist der Trend steigender Deliktszahlen ungebrochen, gleichwohl registrierten die Behörden mit 4 881 (6 895) Straftaten einen Rückgang um 29,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Mehr Straftaten als im Vorjahr erfassten die Behörden im Bereich der Eigentumskriminalität. Hier gelangten 852 (719) Delikte zur Anzeige. Eine signifikante Zunahme auf 1 423 (156) Straftaten im Bereich der Fälschungskriminalität ist auf ein OK-Verfahren wegen

Kredit- und Versicherungsbetruges zurückzuführen. Hier wurden in 1 250 Fällen durch das Vorlegen gefälschter Personaldokumente fiktive Identitäten erschaffen, mittels derer die Täter die Auskehrung von Krediten und Versicherungsprovisionen erzielen konnten. Eine rückläufige Entwicklung gab es in der Wirtschafts- und Rauschgiftkriminalität. Hier ermittelten die Behörden im Berichtsjahr 2 123 (3 465) Straftaten der Wirtschaftskriminalität und 393 (539) Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Zahl der OK-Täter gesunken

Korrelierend zu den rückläufigen OK-Verfahrenszahlen sinkt die Gesamtzahl der hierzu erfassten Tatverdächtigen (TV) auf 1 503 (1 832) Personen. Dazu zählen 529 (753) TV mit deutscher Staatsangehörigkeit und 974 (1 079) TV aus 66 (62) unterschiedlichen Herkunftsländern. Die Zahl der im Berichtsjahr durch die Behörden neu ermittelten TV ist um 36,7 Prozent

auf 476 (752) zurückgegangen. Der Anteil deutscher TV beträgt 33,2 Prozent (37,3 Prozent). Türkische Staatsangehörige stellen mit 18,5 Prozent (16,9 Prozent) den größten Anteil der ausländischen TV. In 2016 nahm die Polizei 233 (319) TV vorläufig fest und erwirkte zu 198 (242) TV Haftbefehle bei den Justizbehörden.

Abbildung 04

Neu ermittelte Tatverdächtige von 2012 bis 2016

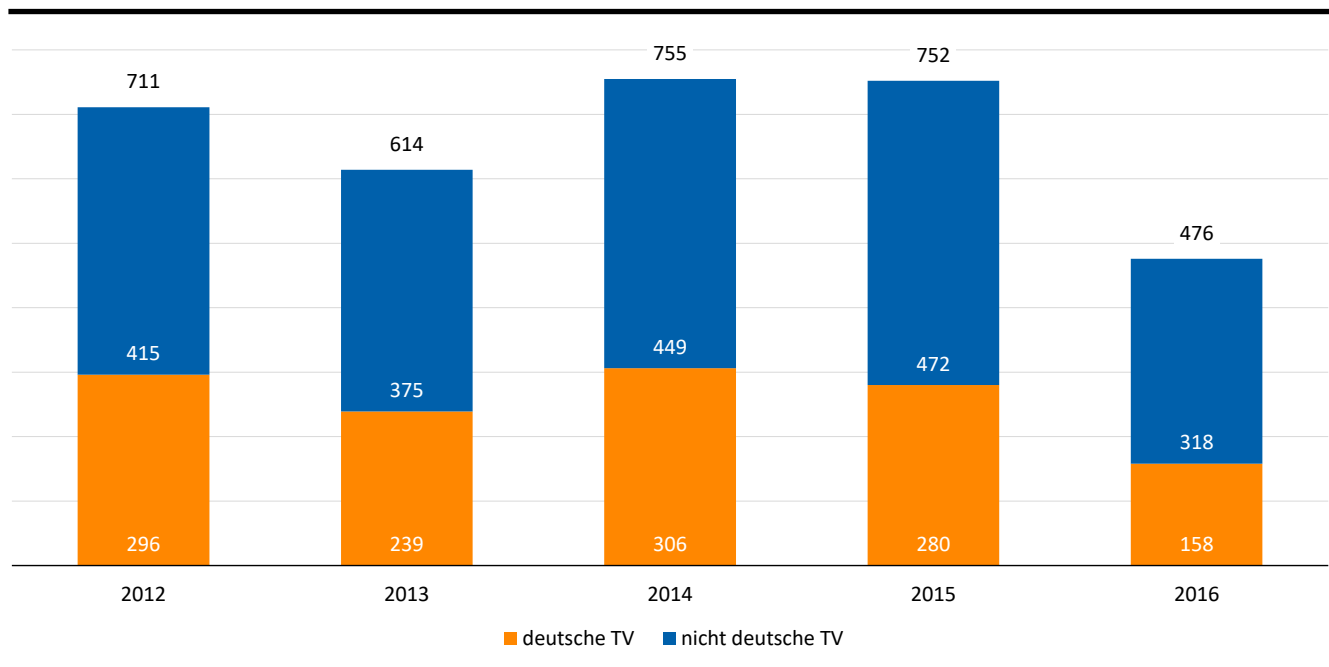


Tabelle 01

Top 10 der Staatsangehörigkeiten bei neu ermittelten Tatverdächtigen 2015/2016

	2015		2016		
Deutschland	280	37,2%	Deutschland	158	33,2%
Türkei	127	16,9%	Türkei	88	18,5%
Litauen	64	8,5%	Albanien	26	5,5%
Niederlande	31	4,1%	Polen	23	4,8%
Italien	25	3,3%	Libanon	19	4,0%
Polen	23	3,1%	Litauen	16	4,0%
Rumänien	19	2,5%	Serbien	16	3,4%
Lettland	16	2,1%	Marokko	15	3,2%
Kroatien	14	1,9%	Vietnam	15	3,2%
Marokko	14	1,9%	Bosnien und Herzegowina	13	2,7%

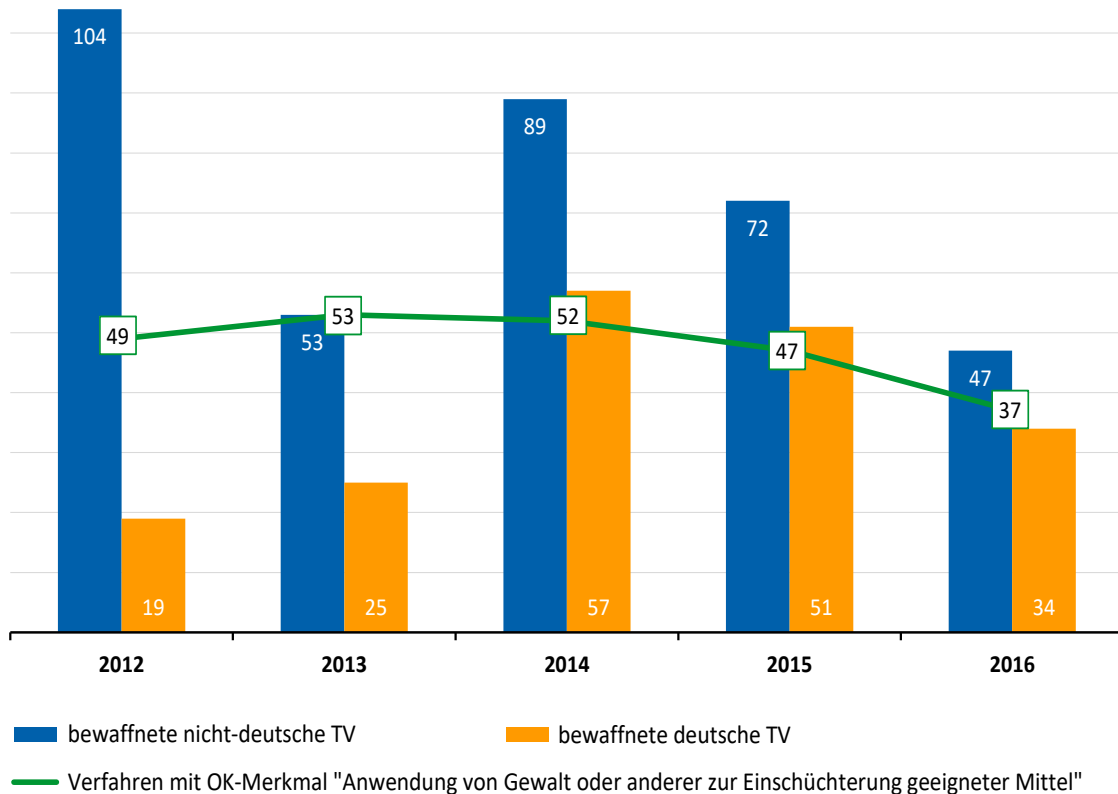
Bewaffnung

Im Berichtsjahr erfasste die Polizei 81 bewaffnete TV. Dazu zählen 38 Mitglieder von Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs) oder rockerähnlichen Gruppierungen,

13 Angehörige ethnisch und familiär basierter krimineller Clans und 10 Personen, die der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität zugeordnet werden.

Abbildung 05

Bewaffnung der Tatverdächtigen 2012 bis 2016



Strukturen und Handlungsfelder der OK-Gruppierungen

Homogene TV-Strukturen gewinnen in 2017 zunehmend an Relevanz: In 13 (8) OK-Verfahren gehören die Mitglieder der OK-Gruppierungen derselben Nationalität an. Dabei finden sich ausschließlich deutsche Gruppierungen im Kontext der Rocker- und der Wirtschaftskriminalität, insbesondere der betrügerischen Immobilienfinanzierung und der Vermarktung illegaler Glücksspieleintragsdienste.

Deutsche, albanische, ukrainische, marokkanische und zwei türkische Gruppierungen sind im internationalen Drogenhandel vertreten. Zudem ermittelten die Behörden gegen zwei reisende OK-Gruppierungen aus Polen und Bosnien-Herzegowina wegen bandenmäßig begangener Einbrüche in Wohnungen und Kraftfahrzeuge.

Die übrigen 55 OK-Gruppierungen sind heterogen besetzt. Dreiviertel der kriminellen Gruppierungen setzten sich aus bis zu acht unterschiedlichen Nationalitäten zusammen.

Im Rauschgifthandel und -schmuggel initiierte die Polizei im Berichtsjahr Ermittlungen gegen eine albanisch, zwei italienisch, drei deutsch und fünf türkisch dominierte OK-Gruppierungen. Bei zwei der türkisch dominierten Gruppierungen handelt es sich um Angehörige von OMCGs bzw. rockerähnlichen Gruppierungen. Zudem ermittelten die Behörden gegen zwei vietnamesisch dominierte Gruppierungen wegen illegalen Hanfanbaus.

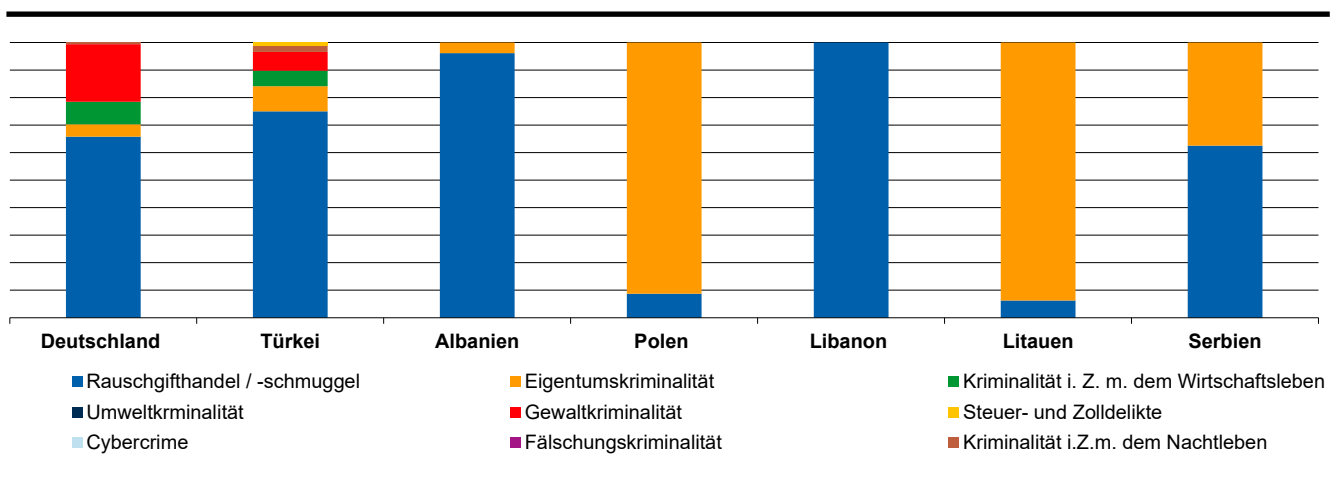
Zu den Erstmeldungen im Bereich der Eigentumskriminalität zählen Ermittlungen gegen eine türkisch dominierte Gruppierung, die durch gefälschte Anruferkennungen im Telefondisplay, dem sogenannten „Call-ID-Spoofing“, Anrufe der Polizei vortäuschte und durch Täuschung Wertsachen und Bargeld der Opfer erlangte. Weitere Ermittlungen richteten sich gegen kriminelle Angehörige eines Familienverbandes, die mittels Homejacking erlangte Fahrzeuge mit gefälschten Kfz-Unterlagen in Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden veräußerten.

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben wird von deutschen TV dominiert. Diese sind hauptverantwortliche Täter in sieben der insgesamt neun OK-Verfahren. Neben einer deutsch dominierten OK-Gruppierung, die im Verdacht steht, durch die Vermarktung einer digitalen Kryptowährung Anlagebetrug und Geldwäsche zu betreiben, geriet in 2016 eine türkisch dominierte Gruppierung in den Fokus polizeilicher Ermittlungen, die mittels Identitätsmissbrauchs und mit notarieller Unterstützung Kredite bei Banken und Bausparkassen erlangte.

Eine tschetschenische Bande sowie deutsche, türkische und libanesische Angehörige von OMCGs und rockerähnlichen Gruppierungen prägen die OK-Verfahren der Gewaltkriminalität.

Unabhängig von Hauptaktivitäten und dominierenden Staatsangehörigkeiten der OK-Gruppierungen lassen sich wie folgt deliktische Präferenzen der häufigsten TV-Nationalitäten erkennen: Südost- und mitteleuropäische TV aus Albanien, Polen, Libanon, Litauen und Serbien begehen Delikte der Eigentums- und Rauschgiftkriminalität, während libanesische, marokkanische und vietnamesische TV ausschließlich im Bereich der Rauschgiftkriminalität agieren.

Abbildung 06
Verteilung der Top 10 der TV-Staatsangehörigkeiten auf Kriminalitätsbereiche 2016



Internationale Verflechtungen

In 77,9 Prozent (83,1 Prozent) der OK-Verfahren bestehen internationale Beziehungen.

Die kriminellen Organisationen beziehen Kokain aus Südamerika, Heroin wird über die Türkei und Cannabisprodukte werden über Spanien und Marokko eingeführt. Zielländer internationaler KFZ-Verschlebung bleiben Litauen, Lettland und die Russische Föderation. Weiteres Diebesgut – wie teure Kosmetika und hochwertige Werkzeuge – werden in Polen, Serbien und Montenegro abgesetzt. In Deutschland verbreitetes Falschgeld stammt zumeist aus Italien.

Straftäter nutzen die gemeinsame Grenze zu den Niederlanden und Belgien als Transitweg zum illegalen Einfuhrschmuggel von Betäubungsmitteln und zur illegalen Einreise nach Deutschland.

Die Grenzregion dient als Aktionsraum für reisende Täter im Bereich der Eigentumskriminalität und für in den Niederlanden oder Belgien ansässige OMCGs.

In diesem Berichtsjahr nutzten OK-Gruppierungen vermehrt den Weg über Spanien als Schleusungs- und Schmuggelroute für Straftäter, Drogen und Diebesgut. Rocker- und rockerähnliche Gruppierungen sind regional strukturiert. Kriminelle Mitglieder richten ihre illegalen Aktivitäten häufig an territorialen Aspekten aus. Die konsequente Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Ausprägung der OK-Verfahren mit geografischen Bezügen geführt, sowohl regional als auch überregional.

Abbildung 07

Geografische Bezüge der OK-Verfahren 2012 bis 2016

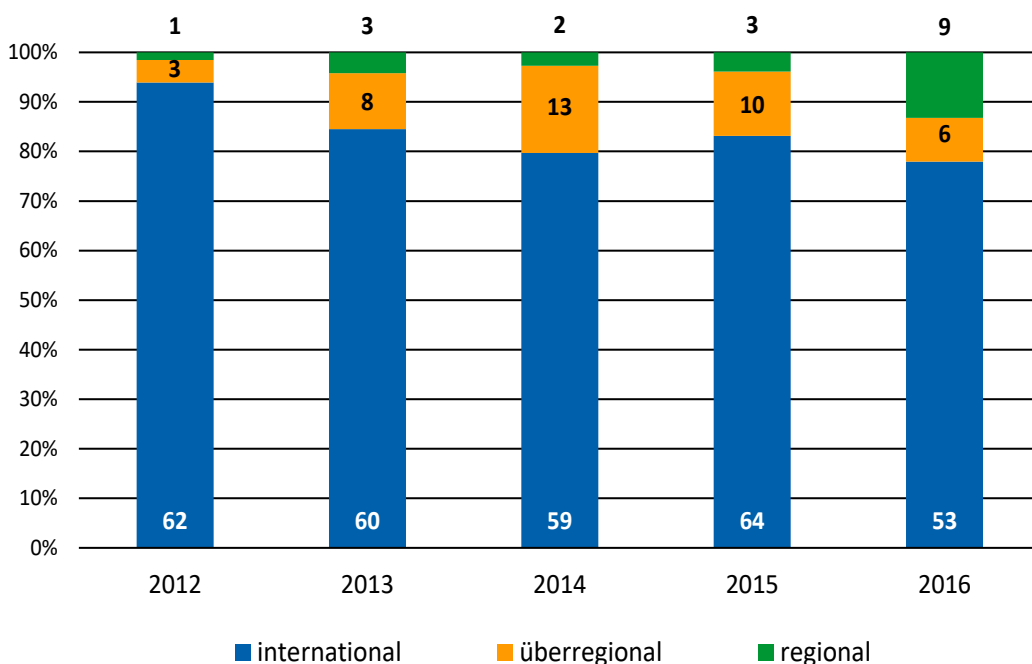


Tabelle 02

Top 5 Länder mit Bezügen zu OK-Verfahren 2014 / 2015 / 2016 in NRW

	2014		2015		2016	
Niederlande	44	Niederlande	46	Niederlande	38	
Belgien	14	Türkei	17	Belgien	13	
Türkei	11	Belgien	14	Spanien	10	
Italien	9	Schweiz	11	Italien	9	
Schweiz	8	Spanien	11	Schweiz	9	

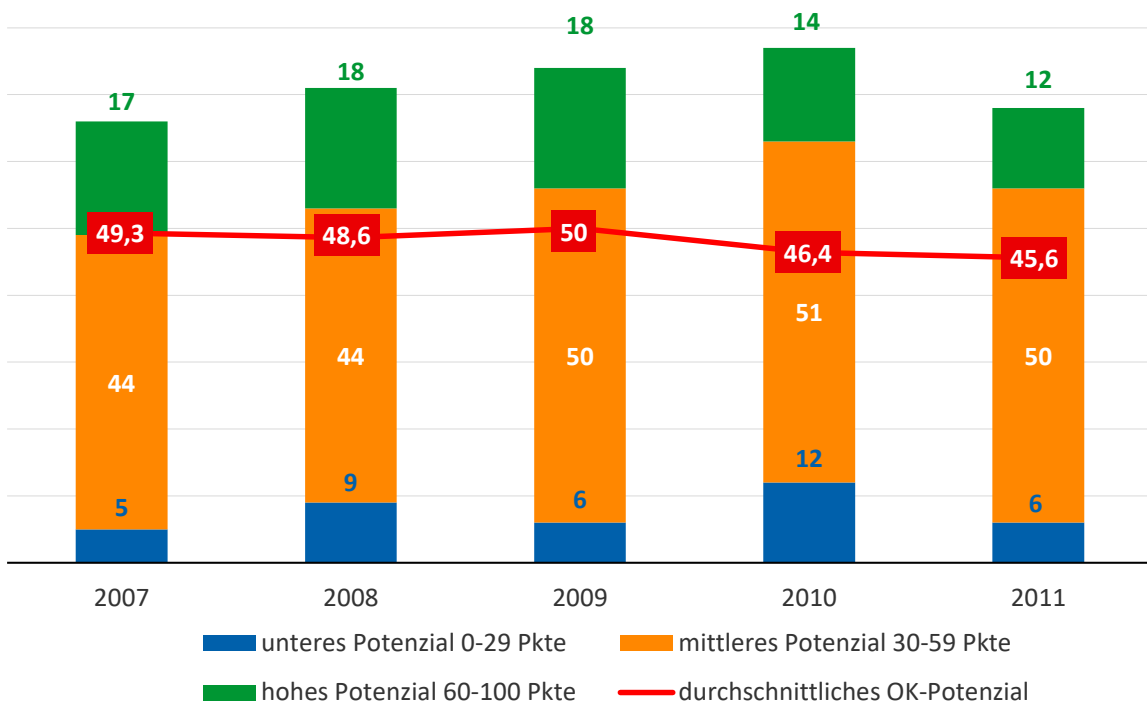
OK-Potenzial gefallen

Als Maßstab für den Organisations- und Professionalisierungsgrad der OK-Gruppierungen sowie für die Komplexität der Ermittlungen wird das sogenannte OK-Potenzial jedes Verfahrens anhand einer Indi-

katorenliste bestimmt. Das OK-Potenzial ist 2016 im Durchschnitt weiter gesunken und liegt im Berichtsjahr bei 45,6 (46,4) Punkten.

Abbildung 08

Verteilung des OK-Potenzials auf die Zahl der OK-Verfahren 2012 bis 2016



OK-Merkmale

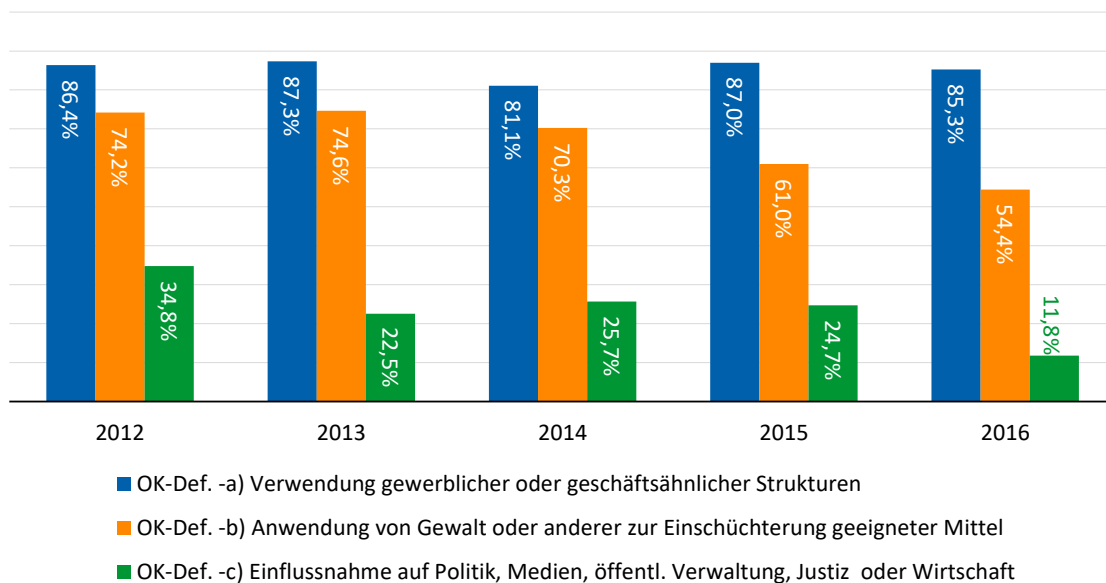
Ausschlaggebendes Kriterium für die OK – in Abgrenzung zu sonstigen Formen der schweren oder Bandenkriminalität – ist das Vorliegen spezifischer OK-Merkmale. Hierbei handelt es sich alternativ um die Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, die Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel sowie die Einflussnahme auf die Politik, die Medien, die öffentliche Verwaltung, die Justiz oder die Wirtschaft. Im Berichtsjahr basierten illegale Aktivitäten in 85,3 Prozent

der OK-Verfahren auf gewerblichen oder geschäftsähnlichen Strukturen. 54,4 Prozent der OK-Gruppierungen übten in 26 Fällen Gewalt aus und versuchten in 22 Fällen ihre Tatvorhaben mit Einschüchterungshandlungen durchzusetzen. Das Merkmal der Einflussnahme setzt Beziehungen der kriminellen Akteure zur Politik, zu Medien, zur öffentlichen Verwaltung, zur Justiz oder zur Wirtschaft voraus und ist in 11,8 Prozent der OK-Verfahren erfüllt.

Abbildung 09

Verteilung der spezifischen OK-Merkmale 2012 bis 2016

Bei Erfüllung mehrerer Alternativen werden die OK-Verfahren mehrfach erfasst



Kriminelle Erträge und wirtschaftlicher Schaden

In 2016 ist ein signifikanter Anstieg der durch die OK erwirtschafteten kriminellen Erträge auf 362 266 528 (32 217 706) EUR zu verzeichnen. Das wirkt sich unmittelbar auch auf die Gesamtsumme des entstandenen wirtschaftlichen Schadens aus. Diese beträgt 320 064 652 (74 890 401) EUR.

Dieser Zuwachs ist einem einzelnen OK-Verfahren

aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität mit einem erfassten Tatertrag in Höhe von 296 Millionen Euro zuzurechnen. Die Polizei ermittelte hier gegen eine international ausgerichtete Tätergruppierung wegen unerlaubter Finanzdienstleistungen, Anlagebetruges und des Verdachts der Geldwäsche im Zuge der Einführung und Vermarktung einer digitalen Kryptowährung.

Abbildung 10
Schäden und Gewinne/Tatertrag zu den OK-Verfahren 2012 bis 2016

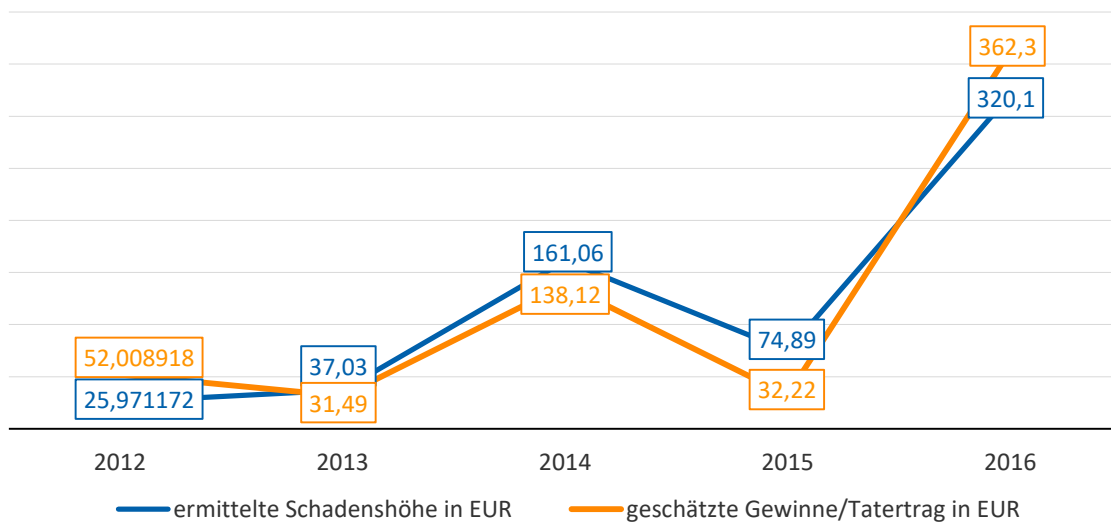


Tabelle 03
Schäden und Gewinne/Tatertrag zu den OK-Verfahren 2012 bis 2016

	ermittelte Schadenshöhe in EUR	Tatertrag in EUR
2012	25 971 172	52 008 918
2013	37 033 307	31 490 774
2014	161 061 896	138 122 740
2015	74 890 401	32 217 706
2016	320 064 652	362 266 528

2 Maßnahmen

Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen

In 63 (73) OK-Verfahren setzte die Polizei spezifisch fortgebildete Finanzermittler zur Feststellung und Sicherung der durch strafbare Handlungen erlangten Vermögenswerte ein. In 19 (21) OK-Verfahren erfolgten Maßnahmen der Vermögensabschöpfung. In dem zuvor genannten OK-Verfahren der Wirtschaftskri-

minalität, bei dem durch die Vermarktung einer digitalen Kryptowährung hohe Taterträge erzielt werden konnten, gelang den Strafverfolgungsbehörden die Sicherung von 29 Millionen Euro. Infolgedessen ist die Gesamtsumme der in 2016 gesicherten Vermögenswerte auf 31 406 703 (6 971 682) Euro angestiegen.

Abbildung 11

Vermögensabschöpfung in OK-Verfahren 2012 bis 2016

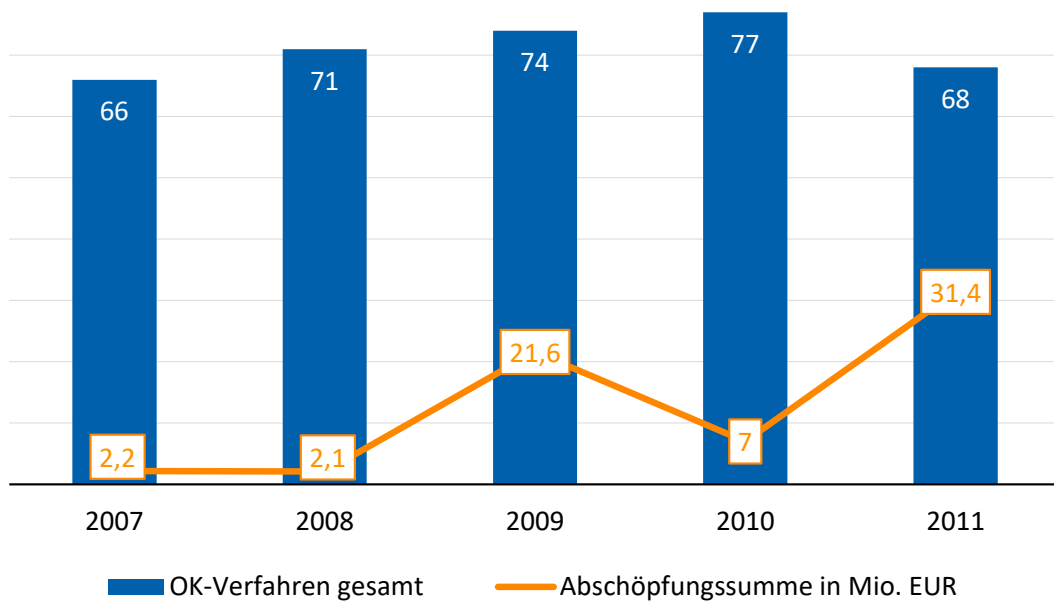


Tabelle 04

Vermögensabschöpfung 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
OK-Verfahren	66	71	74	77	68
Verfahren mit Finanzermittlungen	62	61	71	73	65
Verfahren mit Vermögensabschöpfung	22 (33,3 %)	26 (36,6 %)	25 (33,8 %)	21 (27,3%)	19 (27,9 %)
Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	127	76	104	112	63
Vermögensabschöpfung in Euro	2 172 766	2 101 767	21 616 693	6 971 682	31 406 703

Indizien der Geldwäsche

Indizien für Geldwäscheaktivitäten – wie der Transfer oder die Investition von Bargeld ungeklärter Herkunft – stellten die Polizeibehörden in 31 (36) OK-Verfahren des Jahres 2016 fest. In zehn (11) Ermittlungskomplexen lagen Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz

vor. Die Verdachtslage ließ sich in 19 (19) OK-Verfahren soweit verdichten, dass OK-Dienststellen gesonderte strafrechtliche Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 261 StGB (Geldwäsche) einleiteten.

Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen

In 53 (55) OK-Verfahren führten die Behörden 988 (1 512) Einzelmaßnahmen der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) nach §100 a StPO durch. Zur Ermittlungsführung war es notwendig, 269 (469) dieser Maßnahmen länger als drei Monate fortzuführen.

Es erfolgten keine Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung gem. § 100 c StPO. Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb

von Wohnungen gem. § 100 f StPO fanden in 14 (20) OK-Verfahren statt.

In 29 (25) OK-Verfahren kamen Vertrauenspersonen (VP) zum Einsatz, in fünf (10) OK-Verfahren verdeckte Ermittler (VE). Im Verlauf von drei (sieben) OK-Verfahren wurden vier Personen in das polizeiliche Zeugen-schutzprogramm aufgenommen.

Abbildung 12

OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation 2012 bis 2016

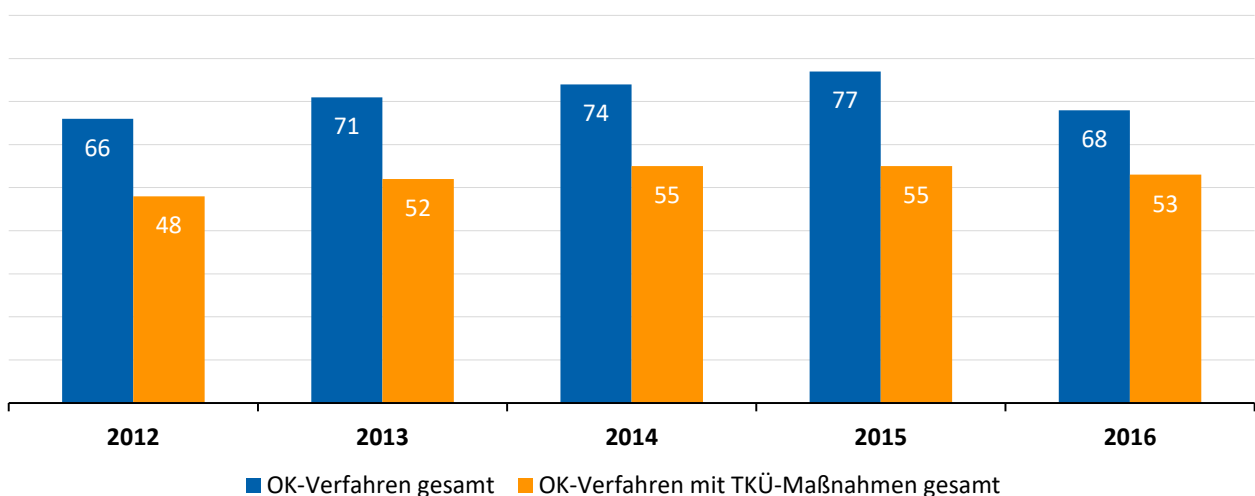
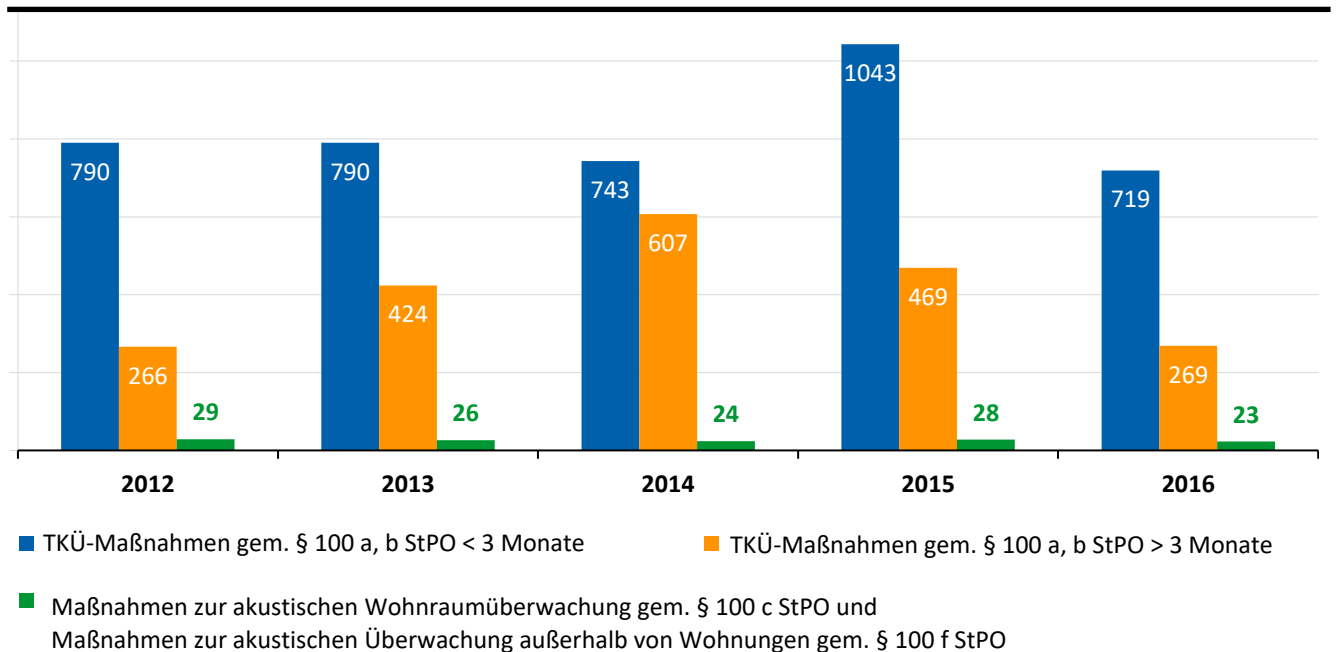
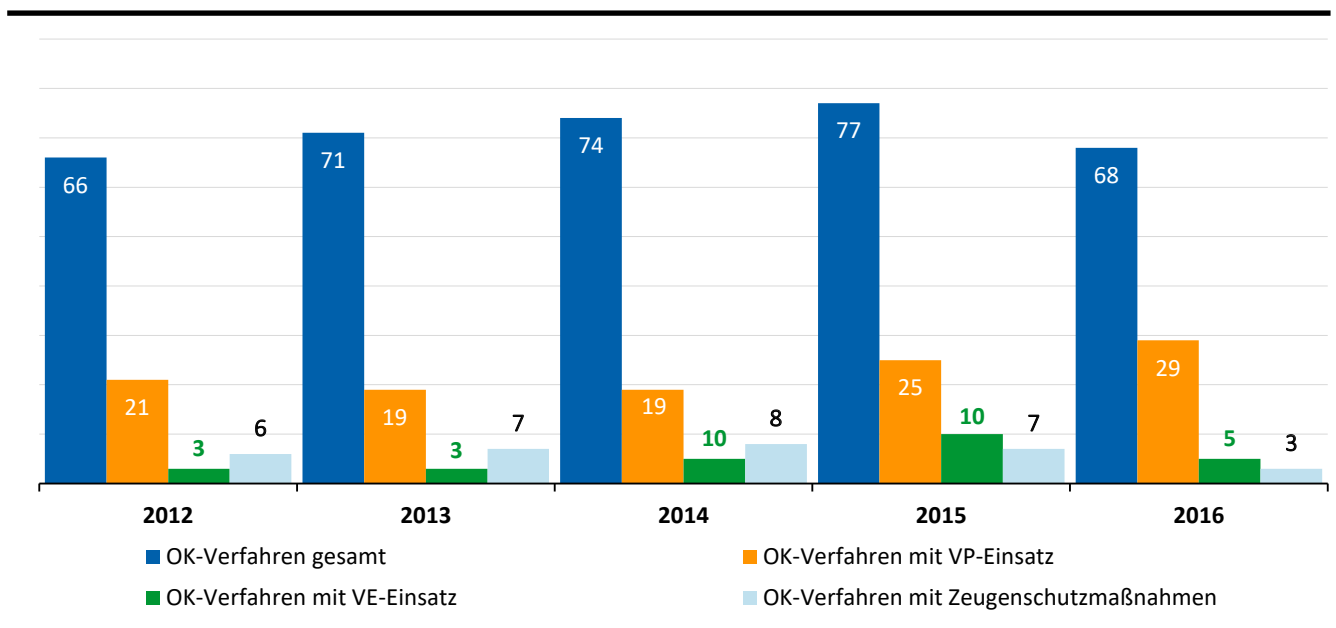


Abbildung 13

Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation, Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung und der akustischen Überwachung außerhalb von Wohnungen 2012 bis 2016

**Abbildung 14**

OK-Verfahren mit dem Einsatz von VP/VE und Zeugenschutzmaßnahmen 2012 bis 2016



Verfahrenseinleitung und -bearbeitung

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller OK-Verfahren aus 2016 liegt bei 15,0 (16,9) Monaten, die Anzahl der eingesetzten Sachbearbeiter beträgt 4,8 (5,2) Beamte pro Verfahren.

Im Berichtsjahr leiteten die Polizeibehörden 33 (38) neue OK-Verfahren ein. Dabei führten die Verwertung von VP/VE-Erkenntnissen zur Einleitung von zehn (7),

Erkenntnisse aus bereits laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahren zu neun (15) und polizeiliche Initiativvermittlungen bzw. verfahrensunabhängige Auswertungen zu weiteren acht (7) neuen OK-Verfahren. Insgesamt drei (7) Strafanzeigen, zwei (1) Geldwäscheverdachtsanzeigen und ein (1) Hinweis einer externen Behörde mündeten ebenfalls in polizeiliche OK-Ermittlungen.

3 Bewertung

Ethnisch abgeschottete Subkulturen

Bei der regionalen Ansiedlung von Bevölkerungsgruppen spielen ethnische und familiäre Bezüge eine große Rolle. Auch orientieren sich der soziale Zusammenhalt und die Zusammenarbeit der TV bei der Tatausführung häufig an solchen Bindungen und lassen organisierte, in sich geschlossene Strukturen entstehen.

Die Polizei sieht sich mit kriminellen, ethnisch abgeschotteten Gruppierungen insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Gewalt- und der Straßenkriminalität konfrontiert. Sie trifft im Einsatzgeschehen häufig auf Respektlosigkeit und ein erhebliches Aggressionspotenzial, welches in gewalttätige Angriffe auf Polizeibeamte eskalieren kann.

Unterstützt mit Mitteln aus der europäischen Forschungsförderung zu Fragen der inneren Sicherheit

befasst sich das LKA NRW noch bis Ende 2018 in dem Projekt „Kriminalitäts- und Einsatzschwerpunkte ethnisch abgeschottete Subkulturen (KEEAS)“ mit Einsatz- und Kriminalitätsphänomenen, die Bezüge zu Personen haben, die über einen arabisch-türkischen Migrationshintergrund verfügen. In Zusammenarbeit mit Polizeibehörden im In- und Ausland, der Justiz, der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft werden Informationen zu diesem Phänomen erfasst und europaweit ausgetauscht.

Eine vorläufige Bewertung der bisherigen Erkenntnisse bestätigt den vom LKA NRW verfolgten Ansatz, das Phänomen ganzheitlich und umfassend zu betrachten. Das Phänomen der sogenannten Clankriminalität und das Auswerteprojekt KEEAS sind regelmäßig Gegenstand von Medienanfragen.

Verschleierung der Identität

Durch die flächendeckende Digitalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft bietet die Anonymität des Internet für Kriminelle einfach anzuwendende und vielfältige Möglichkeiten, bei der Umsetzung der illegalen Aktivitäten unentdeckt zu bleiben. Kurzfristig unter Falschpersonalien angemeldete E-Mail-Accounts und die Nutzung von Internetcafés oder Call-Shops ermöglichen die Kommunikation mit Dritten, ohne die eigene Identität offenbaren zu müssen.

Internetbasierte Kommunikationsdienste – dazu zählen mobile und Internet-Telefonie sowie Instant-Messaging-Programme – haben die herkömmlichen Kommunikationsmittel wie Festnetztelefonie und SMS mittlerweile weitgehend ersetzt. Die Täter kennen die rechtlichen und technischen Überwachungsmodalitäten und -möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden und nutzen verfügbare technische Mittel, um diese gezielt zu umgehen. Dazu zählt auch die Nutzung des Darknet.

Die herkömmliche Handelsbeziehungen haben sich online etabliert. Insbesondere die Online-Verkaufsplattformen, der Online-Versandhandel und das Online-Banking werden durch OK-Täter zur Begehung von Betrugsstraftaten, zum Abverkauf von Diebesgut

und zur Geldwäsche missbraucht. Der nicht mehr notwendige persönliche Kontakt mit dem Vertrags- bzw. Verhandlungspartner ist oftmals eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung der Tatbegehung.

4 Falldarstellung und besondere Phänomene

Italienische Organisierte Kriminalität

In 2016 ermittelten das LKA NRW und die Polizeibehörden in Bochum, Dortmund und Köln gegen fünf kriminelle Gruppierungen, die der Italienisch Organisierten Kriminalität (IOK) zugeordnet werden. Lukrativer Schwerpunkt illegaler Aktivitäten ist der internationale Handel mit Kokain, eng verwoben mit Geldwäschehandlungen, um die inkriminierten Gelder zu legalisieren. Eine IOK-Gruppierung arbeitete mit einer Fälscherorganisation aus Neapel zusammen, um in Deutschland Falschgeld in Verkehr zu bringen. Zum Teil floss dieses Falschgeld wiederum in die Finanzierung von Drogengeschäften.

Die hier ermittelten Tatverdächtigen verfügen über direkte, insbesondere auch verwandtschaftliche Beziehungen nach Italien und zu Mitgliedern traditioneller

MafiACLANS wie der 'Ndrangheta, der Camorra und der Cosa Nostra. Ob sie selber Angehörige einer mafiosen Vereinigung sind, kann auch durch Informationsaustausch mit italienischen Strafverfolgungsbehörden nicht bewiesen werden.

Insgesamt wurden 2016 sieben IOK-Angehörige festgenommen. Fünf italienische Staatsangehörige inhaftierte die Polizei in NRW im Zuge eigener Ermittlungsverfahren wegen Einfuhrschuggels von Kokain und Inverkehrbringen von Falschgeld. Gegen zwei der festgenommenen Personen bestanden EU-Haftbefehle der italienischen Behörden, unter anderem handelt es sich um ein hochrangiges, seit langem gesuchtes Mitglied der 'Ndrangheta, das nach Italien ausgeliefert wurde.

Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität

Im November 2016 informierte die Schwerpunktabteilung für Wirtschaftsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in einer Pressemitteilung über Durchsuchungsmaßnahmen und Festnahmen gegen „betrügerische Pflegedienste“ durch das LKA NRW, unterstützt durch Zoll und Steuerfahndung. Die im Fokus der Behörden stehenden Pflegedienste haben nicht erbrachte Dienstleistungen im Wert von zwei Millionen Euro betrügerisch mit den Sozialversicherungsträgern abgerechnet. Der dadurch entstandene wirtschaftliche Gesamtschaden beläuft sich auf mehr als sieben Millionen Euro. Die Ermittlungen sind abgeschlossen, vier Beschuldigte befinden sich in Untersuchungshaft. Die Anklage wird zeitnah erhoben.

Parallel zu diesen Ermittlungen wurde vom LKA NRW

das bundesweit angelegte Auswerteprojekt „Curafair – Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch russischsprachige Pflegedienste“ durchgeführt. Es konnten mehr als 230 phänomenrelevante Unternehmen in Deutschland festgestellt werden, die vor allem in NRW und Berlin ansässig sind.

Polizeiliche Ermittlungen und begleitende Auswertung deckten Lücken im Genehmigungs-, Kontroll- und Abrechnungssystem von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern auf, die mehrere Varianten des Abrechnungsbetruges sowie die Hinterziehung von Abgaben und Steuern ermöglichen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch andere Pflegedienstunternehmen in einer ähnlichen Form agieren. Aus diesem Grund werden die betroffenen Behörden, Einrichtungen

und Kassen über das Phänomen und die polizeiliche Erkenntnislage informiert. Zudem wurde ein diesbe-

züglicher „Runder Tisch“ eingerichtet.

Rocker

Die allgemeine Lageentwicklung stellt sich in Nordrhein-Westfalen aktuell – zumindest vordergründig – als ruhig dar. Die bekannten Konflikte – insbesondere Macht- und Gebietsansprüche unter den einzelnen OMCGs – bestehen jedoch nach wie vor. Zunehmend ist festzustellen, dass Personen mit kriminellen Vorerkenntnissen und immer öfter auch mit Migrationshintergrund das Geschehen im Bereich der OMCGs bestimmen. Die Expansion des Hells Angels MC im Ruhrgebiet – allen voran durch die Gründung des Charters „Ruhrpott“ – dürfte auch von Chaptern des Bandidos MC nicht ohne Weiteres hingenommen werden. Die örtliche Nähe der verfeindeten Gruppierungen bietet ausreichend Konfliktpotenzial.

Zudem führen diese Neugründungen zu clubinternen Diskrepanzen. Im August 2014 erfolgte die Gründung des Charters „C-Town“ in Köln durch den Hells Angels MC, dessen Charter „Cologne“ erst im Mai 2012 rechtskräftig verboten wurde. Seither kämpften die Mitglieder des neuen Charters um die selbstdefinierte Vormachtstellung gegenüber anderen Kölner Hells Angels Charters. Der gewaltsam ausgetragene Konkurrenzkampf im Drogen- und Rotlichtmilieu führte zu einer Reihe von Gewaltdelikten und mündete in einen bewaffneten Angriff auf einen Kiosk in der Siedlung Kölnberg, bei dem drei Personen durch Schüsse verletzt wurden. Das Kölner Landgericht verhandelt diesen Sachverhalt in zwei Strafverfahren gegen 16 Mitglieder bzw. Unterstützer des Hells-Angels MC „C-Town“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Die beiden Verfahren sind zunächst bis Ende 2017 terminiert. Um einen störungsfreien Ablauf der Verhandlungen zu gewährleisten, hat der Präsident des Kölner Landgerichts für die Sitzungstage „das Tragen und Mitführen von Kutten oder sonstigen Bekleidungsgegenständen, die die Zugehörigkeit zu einem Motorradclub demonstrieren“, untersagt. „Jegliche Symbolik für eine angebliche Machtposition oder zur Untermauerung einer bestärkenden Gruppenzugehörigkeit, gemünzt auf ein bestimmtes

Strafverfahren, sind im Haus der Justiz fehl am Platz“, erläutert der Gerichtssprecher die Entscheidung seines Präsidenten.²

Neben den eher traditionellen und bereits seit Jahrzehnten vertretenen großen OMCGs entwickeln sich in kürzeren Zeitabständen zunehmend neue, kleinere, rockerähnliche Gruppierungen, die häufig aus zunächst quartierbegrenzten Streetgangs hervorgehen.

Nach polizeilicher Erfahrung üben Symbolik und Struktur von Rockergruppierungen eine offensichtlich subkulturell begründete Anziehungskraft aus, der ein bestimmtes Klientel – häufig mit Migrationshintergrund und aus problembehafteten Stadtgebieten – erliegt.

Besonders erwähnenswert ist die bundeseinheitlich als rockerähnlich eingestufte Gruppierung Osmanen Germania Boxclub (BC). Der in Hessen Ende April 2015 gegründete Club expandierte zum Jahresende 2015 nach Nordrhein-Westfalen. Neben einer stetig steigenden Mitglieder- und Chapteranzahl beteiligten sich Angehörige des Clubs an schweren Straftaten, deren Ausführung jedoch überwiegend außerhalb der Landesgrenzen von NRW stattfand. Neben einem versuchten Mord in Saarbrücken wird in diversen anderen Strafverfahren den Mitgliedern dieser Gruppierung auch Drogen- und Waffenhandel (Hessen und Baden-Württemberg), gefährliche Körperverletzung (Witten) und räuberische Erpressung (Raum Düsseldorf) vorgeworfen.

Dem LKA NRW gelang es durch einen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) eingereichten Prüfantrag, Ende Juni 2016 ein „Werbevideo“ des Osmanen Germania BC indizieren zu lassen. In diesem Video-Clip wurden unter anderem Szenen gezeigt, in denen angedeutet wird, wie eine Person gefesselt, gefoltert und getötet wird. Das BPJM bestätigt dem im Internet frei zugänglichen Video eine hochgradige Jugendgefährdung.

² Dr. Jan F. Orth, LL.M., Pressesprecher Landgericht Köln. Pressemitteilung vom 13.03.2017, Az: PM 8/17. http://www.lg-koeln.nrw.de/behoerde/040_presse/zt_presse/pressemitteilungen/PM-2017-08-Hells-Angels.pdf (Stand: 11.07.2017)

Eigentumskriminalität

In 2015 hat das LKA NRW das Projekt „Bekämpfung der Einbruchskriminalität und des Taschendiebstahls“ eingerichtet. Die Auswerte- und Ermittlungsdienststellen OK haben ihre strategische Ausrichtung dem im Maßnahmenkatalog definierten Teilziel „Identifizierung OK-relevanter Strukturen und Durchführung von Strukturermittlungsverfahren“ angepasst und die Vorgaben konsequent umgesetzt. In 2015 und 2016 ermittelten sie gegen neun grenzüberschreitend agierende OK-Gruppierungen aus Polen, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Litauen und Georgien.

Fallbeispiel – PP Bielefeld

Die signifikante Steigerung der Fallzahlen führte die Polizei auf die Spur einer reisenden polnischen Einbrecherbande, die sich auf Autoeinbrüche in sogenannte Werkstattwagen spezialisiert hatte. Hierbei handelt es sich um gewerblich genutzte Fahrzeuge, bei denen die hinteren Sitze durch Werkzeug- oder Materialschränke ersetzt sind.

Die 19-köpfige Einbrecherbande nutzte die Wohnung eines örtlich ansässigen Residenten tagsüber als Rückzugsort, um nachts gezielt in Zweiertteams hochwertiges Werkzeug aus den Fahrzeugen zu entwenden. Der Aktionsradius der nächtlichen Diebeszüge erstreckte sich bis zur Nordsee und in die Lüneburger Heide. Innerhalb von sechs Monaten konnte die Polizei der Gruppierung 162 Diebstähle aus PKW nachweisen. Das Diebesgut wurde zum späteren Abtransport in Tatortnähe versteckt und in einer durch den Residenten angemieteten Garage zwischengelagert. Die Verwertung der Beute erfolgte entweder in Deutschland über hier lebende polnische Hehler oder über die Auftraggeber im Heimatland. Im August 2016 konnte die Polizei im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen in Polen und Deutschland mehrere Bandenmitglieder festnehmen und umfangreiches Diebesgut sicherstellen.

Fallbeispiel – PP Bonn

Die Polizei in Bonn ermittelte wegen schweren Bandendiebstahls, bandenmäßiger Hehlerei und Urkunden- und Kennzeichenfälschung gegen eine OK-Gruppierung, die aus Homejackingtaten erlangte Fahrzeuge

aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden mit gefälschten Papieren und Kennzeichendoubletten ausstattete und auf dem deutschen Markt an arglose Kunden verkaufte. Die 18 identifizierten Mitglieder dieser Gruppierung sind verwandtschaftlich miteinander verbunden und waren arbeitsteilig als „Einbrecher“, „Fälscher“ und „Hehler“ organisiert. Die zur Fälschung der Kfz-Unterlagen erforderlichen TÜV-Stempel, Siegel und Fahrzeugpapiere stammten aus bundesweiten Einbrüchen in Stadtverwaltungen. Der Verkauf der gestohlenen Fahrzeuge erfolgte über Internetplattformen. Die Polizei konnte bislang 51 Wohnungseinbrüche in den Regionen Niederrhein und nördliches Rheinland-Pfalz ermitteln und für sieben Bandenmitglieder Haftbefehle erwirken.

Fallbeispiel – PP Hagen

Als Ergebnis einer verfahrensunabhängigen Auswertung konnte die Polizei in Hagen eine reisende Einbrecherbande aus Bosnien-Herzegowina identifizieren, die sich über die Wintermonate im Raum Hemer/Menden in dem Hotel eines Landmannes einquartierte. Die unter Aliaspersonalien einreisenden Täter wurden aus dem Heimatland gesteuert und nutzten die dunkle Jahreszeit, um planmäßig in zuvor ausgekundschaftete Tatobjekte in bevorzugten Wohngebieten der Städte Hemer, Menden, Dortmund und Arnsberg einzubrechen. Der Absatz des Diebesgutes erfolgte teils über lokal ansässige Hehlerstrukturen, teils – ähnlich einem Logistikbetrieb – über Fernbusunternehmen, die Gegenstände mit hohem Wiedererkennungswert schnellstmöglich außer Landes schafften.

Fallbeispiel – PP Bielefeld

Das PP Bielefeld ermittelte in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe (Joint Investigation Team) mit polnischen Strafverfolgungsbehörden zu einer bundesweiten Diebstahlsserie von Sattelzugmaschinen und -aufliegern. Die Tatorte lagen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Hessen. Im Fokus des Verfahrens stand eine polnisch-russische OK-Gruppierung, der bis dato 21 TV zugerechnet werden. In wechselseitiger, arbeitsteiliger Begehung reisten Teams von sechs bis acht Personen von Polen nach Deutschland ein, um auf Bestellung komplette

LKW-Züge der Marken DAF, Volvo und Mercedes inklusive des Transportguts zu entwenden. Zur Tatbegehung splitteten sich die Teams auf. Während zwei Täter den LKW aufbrachen, übernahmen die anderen das Absichern des Tatortes und Gegenobservationsmaßnahmen, um das Entdeckungsrisiko zu minimieren. Die Fahrzeuge wurden an den Wochenenden gestohlen, nach Aufhebung des Sonntagsfahrverbots auf direktem Weg nach Polen verbracht und dort auf von Strohmännern angemieteten Grundstücken abgestellt. In Polen erfolgte die umgehende Verwertung der Ladung. Die Sattelzüge wurden zum

Teil weiter nach Litauen verschoben.

In einer gemeinsamen Festnahme- und Durchsuchungsaktion der Bielefelder und der polnischen Polizei Ende September 2015 gelang die Sicherstellung von in Deutschland entwendeten Sattelzugmaschinen, Aufliegern und diversen Fahrzeugteilen sowie die Festnahme von sechs Tatverdächtigen. Folgeermittlungen und Vernehmungsergebnisse in 2016 führten zur Aufklärung von 98 LKW-Diebstählen mit einem Gesamtschaden von 8,1 Millionen Euro.

Identitätsmissbrauch

Innovationen und technische Neuerungen in der digitalen Welt sollen vom Nutzer leicht umsetzbar sein. Daher benötigen OK-Gruppierungen keine hochspezialisierten IT-Experten, um die Vorzüge von Digitalisierung und Internet – wie Online-Banking, E-Mail-Verkehr und Internettelefonie – für sich zu nutzen. OK-Täter entwickeln auf dieser Basis neue Kriminalitätsformen oder modifizieren bestehende Modi Operandi.

Fallbeispiel – PP Bielefeld

In Zusammenhang mit dem Abschluss von Mobilfunkverträgen, Kontoeröffnungen oder im gesamten Online-Handel ist die Bestätigung der Identität der Vertragsparteien von zentraler Bedeutung. Hierzu bieten einige Unternehmen Legitimationsprüfungen im Online- und Offline-Verfahren an.

Eine deutsche OK-Gruppierung nutzte ein solches Verfahren, um anhand von Echtpersonalien Konten zu eröffnen, Kreditkarten zu beantragen und Immobiliendarlehen für überbeuerte, sogenannte Schrottimmobilen betrügerisch zu erlangen. Bei der Identitätsprüfung erschlichen Bandenmitglieder mit gefälschten Personaldokumenten die erforderliche Legitimierung; weitere Mittäter stellten die benötigten Bankunterlagen zusammen, wieder andere Mittäter übernahmen die Betreuung sogenannter „toter“ Briefkästen. Diese waren an großen Wohnobjekten in Bielefeld, Wiesbaden, Frankfurt am Main und im Rheinland angebracht, um Post für die jeweilige Personalie empfangen zu können. Ein deutscher Immobilienmakler wickelte den An- und Verkauf der Schrottimmoblie an die fingierte Personalie ab. Dazu

kaufte er mehrere minderwertige Eigentumswohnungen in einer Wohneinheit und ließ eine Musterwohnung „pinksensanieren“ und begutachten. Diese Gutachten wurden dann zur Finanzierung bei der Bank vorgelegt.

Nach den Ermittlungen der Bielefelder Polizei hat die Gruppierung in 208 Fällen die Personalien real existierender Personen benutzt und missbräuchlich eingesetzt. Dadurch ist ein Schaden in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro entstanden.

Fallbeispiel – PP Oberhausen

Eine Geldwäscheverdachtsanzeige führte zu zweijährigen, komplexen Ermittlungen der Finanzermittler des PP Oberhausen gegen eine nigerianische und beninische Gruppierung aus 20 TV, die maßgeblich von einem beninischen Haupttäter gesteuert wurde. In seinem Auftrag warben Mittelsmänner spanische Staatsangehörige an, die unangemeldet in Deutschland untergebracht wurden. Ein Logistiker der Gruppierung betreute die Spanier in Deutschland. Diese gründeten hier neue Firmen und eröffneten eine Vielzahl von Firmen- und Privatkonten bei unterschiedlichen Bankinstituten, die dem Haupttäter über Online-Zugriffe zur Verfügung gestellt wurden. In weiterer Folge verschaffte sich ein noch nicht identifizierter Hacker Zugang zu den E-Mail-Accounts internationaler Firmen und veränderte reale Firmenrechnungen so, dass die Geldbeträge auf die Konten der Gruppierung gutgeschrieben wurden. Die so erlangten Gelder wurden umgehend transferiert oder durch andere Bandenmitglieder in bar abgehoben.

Insgesamt manipulierte die Gruppierung Überweisungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro, von denen 1,3 Millionen Euro im Rahmen dinglicher Arreste durch die Strafverfolgungsbehörden gesichert werden konnten. Das Landgericht Duisburg hat den geständigen Haupttäter wegen gewerbs- und bandenmäßigen Handelns zu einer Freiheitsstrafe von fünfzehn Jahren verurteilt.

Fallbeispiel – PP Köln

Internettelefonie bietet mittels Call-ID-Spoofing die technische Möglichkeit, statt der Rufnummer des Anrufenden eine frei wählbare Identifikationsnummer im Telefondisplay des Angerufenen anzeigen zu lassen. Seit Juli 2016 stiegen die Fallzahlen von Betrugstaten zum Nachteil vorwiegend älterer Menschen, bei denen

sich unbekannte Anrufer am Telefon als Polizeibeamte ausgaben. Dabei nutzten sie die Identifikationsnummer 0221-110, um den Opfern die Echtheit der Anrufe zu suggerieren. Der Anrufer warnte vor einer unmittelbar bevorstehenden Straftat durch unbekannte Täter. Zur Vermeidung dieser Tat sei die Sicherstellung von Geld oder Wertgegenständen dringend erforderlich. Daher werde ein Polizeibeamter in Zivil die Wertsachen persönlich vor Ort sichern und abholen. Es blieb überwiegend bei Versuchstaten, dennoch konnten die Täter in nur drei vollendeten Taten Beute im Wert von 300 000 Euro erlangen.

Die Kölner Polizei stellte fest, dass eine kriminelle Gruppierung die Anrufe von einem Call-Center in der Türkei aus veranlasst und die Abholer in Deutschland gesteuert hat.

5 Definition, Begriffe

Methodik, Aufbau, Begriffe

Das Lagebild Nordrhein-Westfalen „Organisierte Kriminalität“ basiert auf Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität.

Der Begriff Ermittlungsverfahren wird im Lagebild für den gesamten Ermittlungskomplex verwendet, nicht die gegen einzelne Gruppenmitglieder gesondert geführten und abgetrennten Verfahren. Die Ermittlungsverfahren setzen sich zusammen aus im Berichtsjahr (vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des Berichtsjahres) eingeleiteten Ermittlungsverfahren (Erstmeldungen) sowie aus den Vorjahren fortgeschriebenen, weiterhin in polizeilicher Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahren (Fortschreibungen).

Nur bei Erstmeldungen werden die Verfahrensdaten vollständig berücksichtigt, während bei den Fortschreibungen die für den Berichtszeitraum veränderten Daten erfasst werden. Soweit eine gemeinsame Betrachtung von Erstmeldungen und fortgeschriebenen Verfahren erforderlich ist, wird für die statistische Darstellung auf die Daten aus der Gesamtdauer des fortgeschriebenen Verfahrens zurückgegriffen. Dies ist jeweils kenntlich gemacht; in Klammern sind die Zahlen des Vorjahres angegeben.

Begriff der Organisierten Kriminalität

Gemäß der 1990 durch die AG Justiz/Polizei entwickelten Definition ist Organisierte Kriminalität die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammen wirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

OK-Relevanz der Verfahren

Über die OK-Relevanz wird in jedem Ermittlungskomplex zunächst auf örtlicher Ebene Einvernehmen zwischen zuständiger Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde hergestellt. Die abschließende Entscheidung, ob ein gemeldetes Verfahren Aufnahme in das Lagebild findet, trifft das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. So findet ein landesweit einheitlicher Maßstab Anwendung. Dieser gilt nicht für von einer Bundesbehörde (Bundeskriminalamt, Bundespolizei oder Zollkriminalamt) in Nordrhein-Westfalen geführte OK-Verfahren.

OK-Potenzial der Verfahren

Zur Klassifizierung der OK wird ein bundesweit abgestimmtes Bewertungssystem von 1 (sehr gering) bis 100 (sehr hoch) benutzt. Hierbei werden OK-Indika-

toren von den meldenden Behörden gewichtet und addiert, um den Organisations- und Professionalisierungsgrad einer OK-Gruppierung abzubilden und die Komplexität des Verfahrens qualitativ zu erfassen.

Tabellarischer Anhang

Tabellarischer Anhang

Wesentliche Ergebnisse der OK-Lagebilder 2012–2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Verfahren	66	71	74	77	68
Rauschgifthandel und -schmuggel	40	42	45	42	42
Waffenhandel und -schmuggel	2	6	5	5	5
Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	11	10	11	13	12
Fälschungskriminalität	5	7	6	5	4
Eigentumskriminalität	14	16	20	16	12
Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben	7	4	4	2	4
Gewaltkriminalität	8	11	8	11	17
Schleuserkriminalität	3	1	4	5	4
Umweltkriminalität	0	0	1	3	0
Steuer- / Zolldelikte	9	9	11	7	2
Sonstige - nicht festgelegte - Kriminalitätsbereiche	2	10	15	8	9
Tatertrag und wirtschaftlicher Schaden					
Schadenshöhe in EUR	25 971 172	37 033 306	161 061 896	74 890 401	320 064 652
Geschätzte Gewinne in EUR					
Tatertrag in EUR	52 008 918	31 490 774	138 122 740	32 217 706	362 266 528
Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen					
Verfahren mit TKÜ-Maßnahmen	48	52	55	55	53
Verfahren mit VP-Einsatz	21	19	19	25	29
Verfahren mit VE-Einsatz	3	3	5	10	5
Verfahren mit Zeugenschutzmaßnahmen	6	7	8	7	3
Verfahren mit Zeugenschutzmaßnahmen	6	6	7	8	7

Tabellarischer Anhang**Wesentliche Ergebnisse der OK-Lagebilder 2012–2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Straftaten	3 022	2 611	274 398	6 895	4 881
Vermögensdelikte					
Rauschgifthandel und -schmuggel	423 14,00%	630 24,13%	514 0,19%	539 7,82%	393 8,05%
Waffenhandel und -schmuggel	6 0,20%	23 0,88%	26 0,01%	35 0,51%	8 0,16%
Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	879 29,09%	777 29,76%	273 219 99,57%	3 465 50,25%	2 123 43,50%
Fälschungskriminalität	1 233 40,80%	650 24,89%	41 0,01%	156 2,26%	1 423 29,15%
Eigentumskriminalität	277 9,17%	384 14,71%	205 0,07%	719 10,43%	852 17,46%
Kriminalität in Zusammenhang mit dem Nachtleben	6 0,20%	17 0,65%	6 0,002%	1 0,015%	5 0,1%
Gewaltdelikte	78 2,58%	37 1,42%	60 0,02%	21 0,30%	33 0,68%
Schleuserkriminalität	6 0,20%	0 0,00%	0 0,00%	31 0,45%	1 0,02%
Umweltkriminalität	0 0,00%	0 0,00%	20 0,01%	16 0,23%	0 0,00%
Steuer- und Zollstraftaten	39 1,29%	12 0,46%	9 0,003%	10 0,15%	0 0,00%
Cybercrime*	- -	- -	- -	1892 27,44%	0 0,00%
Sonstige Delikte	75 2,48%	81 3,10%	298 0,11%	10 0,15%	43 0,88%

* OK-Verfahren aus dem Kriminalitätsfeld Cybercrime werden erst seit 2015 gesondert erfasst.

Tabellarischer Anhang**Wesentliche Ergebnisse der OK-Lagebilder 2012–2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Tatverdächtigen*	1 592	1 490	1 711	1 832	1 503
(davon) deutsche Tatverdächtige	575	642	691	753	529
(davon) bewaffnet	19	25	57	51	34
	3,3%	3,9%	8,2%	6,8%	6,4%
(davon) nicht deutsche Tatverdächtige	1 017	848	1 020	1 079	974
(davon) bewaffnet	104	53	89	72	47
	10,2%	6,3%	8,7%	6,7%	4,8%
Anzahl neu erfasster Tatverdächtiger	711	614	755	752	476
(davon) deutsche Tatverdächtige	296	239	306	280	158
	41,6%	38,9%	40,5%	37,2%	33,2%
(davon) nicht deutsche Tatverdächtige	415	375	449	472	318
	58,4%	61,1%	59,5%	62,8%	66,8%
Tatverdächtigenstrukturen*					
Anzahl der Tatverdächtigen je Verfahren*	3 bis 296	3 bis 320	3 bis 344	3 bis 380	3 bis 382
homogen	22,7%	14,1%	10,8%	10,4%	19,1%
Nationalitäten	D, TR, RO, LT, IL, MA, LV, KZ	AL, DE, IT, LT, LB, NL, PL, RO,	DE, LB, TR, IT	DE, TR, IT	DE, AL, UA, MA, TR, PL, BIH
heterogen	77,3%	85,9%	89,2%	89,6%	80,9%
Nationalitäten	bis zu 20	bis zu 26	bis zu 32	bis zu 33	bis zu 33
Geografische Bezüge*					
regional	1,5%	4,2%	2,7%	3,9%	13,2%
überregional	4,5%	11,3%	17,6%	13,0%	8,8%
international	93,9%	84,5%	79,7%	83,1%	77,9%
Anzahl der Staaten	52	66	66	68	63

* Strukturelle Daten (auf die Gesamtdauer der im jeweiligen Jahr betrachteten Verfahren bezogen)

Tabellarischer Anhang**Wesentliche Ergebnisse der OK-Lagebilder 2012-2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
OK-Relevanz gemäß Definition*					
Alternative a	86,4%	87,3%	81,1%	87,0%	85,3%
Alternative b	74,2%	74,6%	70,3%	61,0%	54,4%
Alternative c	34,8%	22,5%	26,0%	24,7%	11,8%
OK-Merkmal "Einflussnahme"					
Verfahren mit Einfluss auf Politik	3	2	4	4	2
Verfahren mit Einfluss auf Medien	4	2	2	3	0
Verfahren mit Einfluss auf öffentliche Verwaltung	15	8	13	16	7
Verfahren mit Einflussnahme auf Justiz	9	6	9	7	2
Verfahren mit Einflussnahme auf Wirtschaft	2	4	4	6	3
Verfahrenseinleitung bei den Erstmeldungen (Anzahl)					
durch Anzeige	37	37	40	38	33
nach anonymem Hinweis	8,1%	32,4%	25,0%	18,4%	9,1%
auf Grund polizeilicher Erkenntnisse	2,7%	2,7%	0,0%	2,6%	0,0%
durch aktive Informationsbeschaffung	32,4%	35,1%	35,0%	39,5%	27,3%
VE-/VP-Erkenntnisse	24,3%	10,8%	12,2%	23,7%	21,2%
	24,3%	13,5%	6,8%	13,2%	30,3%
Verfahrensbearbeitung durch					
OK-Dienststellen Polizei*	72,7%	66,2%	64,9%	74,0%	83,8%
OK-Dezernenten StA*	81,8%	80,3%	83,8%	81,8%	86,8%
durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Monaten*					
nur abgeschlossene Verfahren*	16,4	15,7	16,7	16,9	15
nur offene Verfahren*	17,7	13,3	17,6	19,5	20,9
	15,2	18,1	16,2	14,3	14,9
durchschnittliche Anzahl der Ermittlungsbeamten*					
	5,2	5,4	5,3	5,2	4,8

* Strukturelle Daten (auf die Gesamtdauer der im jeweiligen Jahr betrachteten Verfahren bezogen)

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Dezernat 14 Organisierte Kriminalität
Sachgebiet 14.2 Strategische Auswertung und Analyse

Redaktion KHKin Michaela Mönnikes
Telefon +49 211 939-1425
Fax +49 211 939-191425
CNPol 07-224-1425

33-dez14.lka@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

Bildnachweis Titelseite: freshidea/fotolia.com

